

LEISTUNGSBESCHREIBUNG ALS RAHMENVEREINBARUNG (§ 4A VOB/A)

Abbau, Reparatur und Lagerung von ASP Zaunanlagen (53-VA-RV-02-2026)

Im Landkreis Barnim ASP wurden Schutzbarrieren, bestehend aus Wildschutzzaun; Bauzaun, Überquerungen, Kleintierdurchlässen und Toranlagen errichtet. Bei dem Zauntyp handelt es sich um 1,40 m hohen, 20 cm auf dem Boden umgelegten Wildschutzzaun. An einigen Verläufen musste der Zaun aus bautechnischen Gründen auch als Bauzaun in verschiedenen Höhen ausgeführt werden. Darüber hinaus wurden diverse Tore und Kleintierdurchlässe installiert.

Dieser Zaun muss durch den Auftragnehmer (AN) über einen Zeitraum von mehreren Jahren und in derzeit nicht definierbaren Längen wiederverwendbar abgebaut werden. D.h. der AN wird auf Zuruf eventuell nur einzelne Tore oder Zaunlängen zwischen mindestens 1 Kilometer und max. 15 Kilometern abbauen und wiederverwendbar herstellen müssen.

Nach Aufforderung und Übermittlung der entsprechenden Zaunlinie und -länge hat der AN inner-halb von 14 Tagen mit den Arbeiten zu beginnen. Bei notwendigen Zaunreparaturen an bestehenden Anlagen ist unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Werktagen mit der Reparatur zu beginnen.

Die Leistung wird befristet vom 01. Mai 2026 bis zum 31. Dezember 2027.

Die zu erbringenden Leistungen sind in der Datei „Leistungsverzeichnis.xlsx“ abgefragt (Ausführung nach Freigabe durch AG!):

Für die Instandhaltungsmaßnahmen wird ein Stundenlohn auch über die angegebenen Leistungskilometer hinaus abgerechnet. Notwendiges Reparaturmaterial wird ersetzt.